



J. Schweizer Verlag (Arthur Sellier) München u. Berlin

Ⓩ Demnächst erscheint:

Sammlung in der Praxis oft angewandter Verwaltungsgesetze für Bayern

In Einem Bande

unter Berücksichtigung aller bisherigen Änderungen nach dem nunmehr gültigen
Texte mit Beifügung eines Sachregisters zusammengestellt und herausgegeben

von

Karl Buchert,

Rat des K. Bayer. Verwaltungsgerichtshofes

3., vermehrte und verbesserte Auflage

Gr. 8°. 1274 S. Geb. in Leinwand M. 12.50

Die „Reichsversicherungsordnung“ mit Vollzugsvorschriften (ca. 300 S.) wird später kostenlos nachgeliefert!

Die Sammlung bietet in einem Bande in einer die rascheste Auffindung ermöglichenden Zusammenstellung alle wichtigen bayerischen Verwaltungsgesetze und Verwaltungsverordnungen. Wer als Praktiker oder als Lernender mit dem bayerischen Verwaltungsrecht in Berührung tritt, wird daher Bucherts Sammlung zum Grundstock seiner Handbibliothek machen.

Die neue, 3. Auflage konnte die Reichsversicherungsordnung und die Vollzugsvorschriften dazu nicht mehr abwarten, weil die 2. Auflage vergriffen ist und die Interessenten die sofortige Bereitstellung der neuesten Texte der übrigen Verwaltungsgesetze wünschten. Die 3. Auflage erscheint daher zunächst ohne die „RVO.“; diese wird in einem ca. 300 Seiten starken Nachtrag kostenlos nachgeliefert.

Das Werk wurde, um es trotz der wesentlichen Umfangsvermehrung handlicher und billiger zu machen, äußerlich umgestaltet. Es wurde ein wesentlich dünneres aber festes Papier und statt des Halblederbandes ein kräftiger Leinwandband verwendet. Die Erweiterung des alphabetischen Sachregisters um mehr als das Doppelte erhöhte die innere Brauchbarkeit. Die 3. Auflage ist wieder für die 1. jur. Prüfung offiziell eingeführt; bei der 2. Prüfung (Staatskonkurs) ist sie zugelassen.

Käufer: Alle Gemeinden, Magistrate, Bezirksämter, Regierungen, Handelskammern, Versicherungsämter, Berufsgenossenschaften, größere Gerichte, Rechtsanwälte, Rechtspraktikanten, Studierende, die Beamten der Regierungen, Bezirksämter, Magistrate und Gemeindeverwaltungen, und zwar aller Grade, insbesondere auch die Anwärter (Inzipienten).

Wir bitten Sie, auch der neuen Auflage der Sammlung Ihr Interesse zuzuwenden. Prospekte stehen zur Verfügung.

Bezugsbedingungen: In Rechnung 25% und 13/12; Bar 30% und 11/10.

Außerdem Extrarabatt laut unserem Rundschreiben vom Dezember 1909!

Hermann Löns

Da draussen vor dem Tore

Kart. M 3.50, geb. M 4.50

J. Schnell'sche Verlagshandlung
C. Leopold
Warendorf.

Das Zuwachssteuergesetz

Ⓩ übersichtlich dargestellt und an Beispielen erläutert
von Amtsrichter a. D. Dr. Brandis,

ord. 60 S., wird am 12. d. M. ab Leipzig versandt. Bestellungen à cond. bleiben unberücksichtigt. Wir liefern aber im Juni 5 Exempl., wenn in eins bestellt, zur Probe mit 50%.

Alle Haus- und Grundbesitzer, denen die Broschüre vom Zentralverband soeben besonders empfohlen ist, sowie die Magistrate, Landratsämter, bayer. Rentämter usw. sind Käufer. Es fehlt an einer populären systematischen Darstellung! Wir bitten, vorzulegen! Ein Erfolg ist sicher.

Gr.-Lichterfelde.

Gesetzverlag Schulze & Co.